

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2013

Nr. 2013/2185

Amt für Wirtschaft und Arbeit: Vereinbarung für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Nachtrag 1 zur Vereinbarung RAV/LAM/KAST 2010 – 2013) – Kompetenz zur Unterzeichnung des Nachtrages 1 zur Vereinbarung

1. Erwägungen

Die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen beim Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird durch eine Vereinbarung geregelt, die bis am 31. Dezember 2013 befristet ist. Die Vereinbarung RAV/LAM/KAST dokumentiert auf politischer Ebene den gemeinsamen Willen, die erkannten Optimierungsmöglichkeiten im Vollzug konsequent auszuschöpfen und den Weg der Wirkungsorientierung fortzuführen. Ende 2012 hat der Steuerungsausschuss der wirkungsorientierten Vereinbarung gemäss Artikel 122c der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV; SR 837.02) unter Leitung des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO mit den Arbeiten zur Ablösung der aktuellen Vereinbarung begonnen.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Überprüfung der bestehenden Steuerungsinstrumente und deren Weiterentwicklung mehr Zeit in Anspruch nimmt als ursprünglich geplant. Mit Schreiben vom 5. November 2013 schlägt deshalb der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) den kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren vor, die geltende Vereinbarung um ein Jahr bis Ende 2014 zu verlängern.

2. Beschluss

Die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements wird ermächtigt, Nachtrag 1 zur Vereinbarung 2010 – 2013 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und dem Kanton Solothurn für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Vereinbarung 2010 – 2013
Nachtrag 1 zur Vereinbarung 2010 - 2013

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)

KAP (15, Versand durch AWA)

Finanzdepartement

Staatskanzlei, Vertragsbuch

SECO – Direktion für Arbeit, TCSG, Holzikofenweg 36, 3003 Bern **(mit unterzeichnetem Nachtrag 1; Versand durch AWA)**